

Erläuterungen

Anlage 3

zu den Veränderungen in der Stellenübersicht (siehe Anlage 2)

Nr.	Seite(n)	Stelle(n)	Erläuterungen
1.	1	10/14	Die Stelle wurde aufgrund der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung heruntergestuft. Die Herabstufung wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers realisiert.
2.	1	51/27	Die Aufgaben in diesem Bereich können nach interner Prüfung ohne Qualitätsverlust mit einem um 0,1 reduzierten Stellenanteil geleistet werden. Stattdessen wird der Stellenanteil durch interne Verschiebungen in der Stelle 51/61 „Allgemeine soziale Hilfen“ erhöht. Keine Stellenausweitung. Siehe auch Nr. 31 und Nr. 34.
3.	1	00/3	Gem. § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde einzugruppieren. Nach den Vorbemerkungen von Anlage 1 Nr. 1.2 Abs. 1 der Landesbesoldungsordnung ist die zum 30.06. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (IT.NRW) ermittelte Wohnbevölkerung jeweils vom Beginn des folgenden Kalenderjahres an maßgebend. Ab 30.001 Einwohner <u>ist</u> der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B 2 einzugruppieren, wenn dieser Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat. Beide Voraussetzungen sind erfüllt, so dass die Eingruppierung vorzunehmen ist.
4.	1	00/2	Gem. § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit sind die Wahlbeamten auf Zeit nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde einzugruppieren. Nach den Vorbemerkungen von Anlage 1 Nr. 1.2 Abs. 1 der Landesbesoldungsordnung ist die zum 30.06. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (IT.NRW) ermittelte Wohnbevölkerung jeweils vom Beginn des folgenden Kalenderjahres an maßgebend. Mit mehr als 20.000 Einwohnern <u>können</u> Gemeinden das Amt des Kämmerers und eines weiteren Beigeordneten in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppieren, die für die sonstigen Beigeordneten vorgesehen ist. Dies entspricht der Besoldungsgruppe A 16. Die Eingruppierung kann somit vorgenommen werden.
5.	1	00/4	Die Einrichtung dieses Stellenanteils verfolgt das Ziel, ein positives Image für die Stadt Haan zu erschaffen bzw. zu festigen. Darüber hinaus soll im Rahmen einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit mehr Transparenz in Bezug auf die politische Arbeit und die politischen Beschlüsse geschaffen werden. Eine Teilaufgabe der Öffentlichkeitsarbeit soll neben der Informationsaufbereitung und –weitergabe auch ein bürgerfreundlicher Internetauftritt sein, der das Leistungsspektrum der Stadtverwaltung Haan widerspiegelt und anbietet. Bürgerinnen und Bürger sollen mit Anregungen, Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschlägen über diese Stelle in den Dialog mit der Politik und Verwaltung treten. Aufgrund der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung als Stabsstelle der Bürgermeisterin (inklusive Kultur und Tourismus) sowie der Ausgliederung der Aufgabenrate Liegenschaften in das technische Dezernat, entfällt die bisherige Vollzeitstelle 23/11 (Amtsleitung 23, EG 14), so dass ein Stellenanteil von 0,5 für die Stelle 00/4 verwendet werden kann (die restlichen 0,5 Stellenanteile wurden bereits für die Stelle 40/12 im Produkt 040400 verwendet, siehe Nr. 29). Somit wäre noch ein Stellenanteil von 0,5 im Stellenplan 2016 einzubringen.
6.	2	10/2	Der Stelleninhaber scheidet in der zweiten Jahreshälfte 2016 aus. Die Anbindung des IT-Bereichs ist dann direkt bei der Amtsleitung des Amtes 10 vorgesehen. Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung im Rahmen des Wiederbesetzungsverfahrens wird die Stellenwertigkeit ggf. herabgestuft.

7.	2	10/14	Siehe Nr. 1
8.	2	10/2	Siehe Nr. 6
9.	3	10/4	Die Stelle wird aufgrund der vorzunehmenden Aufgabenveränderungen nach A 11 herabgestuft. Die Herabstufung wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers realisiert.
10.	3	10/4	Siehe Nr. 9
11.	4	20/4	Die Stelle wird aufgrund der vorzunehmenden Aufgabenveränderungen nach A 11 herabgestuft. Die Herabstufung wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers realisiert.
12.	4	20/20	Die Stelle wird aufgrund einer noch vorzunehmenden Aufgabenveränderung hinsichtlich ihrer Wertigkeit überprüft, sobald die Stelle frei wird.
13.	4	20/15	<p>Im UA OPC Vorlage 20/014/2015 wurde seitens der Verwaltung über die Überlastung in der Steuerabteilung berichtet. Seit der eingereichten Überlastungsanzeigen Mitte 2015 hat sich an der Situation nichts verändert. Rückstände häufen sich weiter auf. Das Finanzmanagement beabsichtigt daher, den Versand der Grundabgaben-/Gewerbsteuer- und Hundesteuerbescheide, der Mitte Januar 2016 erfolgen muss, (für die Sepa-Lastschrift müssen bestimmte Fristen eingehalten werden, sonst können zum Zahlungstermin 15.2.2016 keine Abbuchungen getätigt werden) fremd zu vergeben, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Haan nicht zu gefährden.</p> <p>Die Recherche der Personalausstattung im Steuerbereich der umliegenden Städte hat gezeigt, dass Haan hier sehr schmal aufgestellt ist. Probleme ergeben sich insbesondere im Bereich der Grundabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Kanal- und Niederschlagswassergebühren, Müllgebühren), da hier ein erheblicher Änderungsbedarf besteht.</p> <p>Zum 1.1.2016 wurde in diesem Bereich zudem das Widerspruchsverfahren wieder eingeführt. Ein gesteigertes Aufkommen an Nachfragen bzw. Widersprüchen zu den Bescheiden ist zu erwarten. Darüber hinaus muss auch die Mahnung der Kanalgebühren künftig vom Amt 20 aus erfolgen und kann nicht von den Stadtwerken vorgenommen werden (Entscheidung des OVG Münster, dass Gebühren hoheitlich sind und daher die Veranlagung und Verfolgung nicht von einem Privaten erledigt werden darf).</p> <p>Eine Entlastung vom Massengeschäft (insbesondere bei den Müllgebühren) ist daher dringend geboten. Der Stellenanteil von 0,5 wäre nahezu zu 100% den Gebühren rechnenden Einrichtungen zuzurechnen, so dass eine Gegenfinanzierung über Gebühren erfolgt.</p>
14.	4	10/2	Siehe Nr. 6
15.	5	65/71	Die im Rahmen des Stellenplans 2015 beschlossene zusätzliche Stelle soll nur befristet sein, so dass ein „kw-Vermerk“ erforderlich ist (Vorlage 65/014/2015, Ratsbeschluss vom 12.05.2015).
16.	5	65/22	Die im Rahmen des Stellenplans 2015 beschlossene zusätzliche Stelle soll nur befristet sein, so dass ein „kw-Vermerk“ erforderlich ist (Vorlage 65/014/2015, Ratsbeschluss vom 12.05.2015).
17.	5	65/14	Die Stundenreduzierung des Stelleninhabers war bis Ende September befristet. Aufgrund des bestehenden Anspruches auf Stundenerhöhung sind die Stellenanteile anzupassen. Darüber hinaus konnte die Aufgabe mit einem Stellenanteil von 0,5 nur unzureichend wahrgenommen werden, so dass eine Stellenanteilanpassung auf 0,7 im Produkt 011300 dringend erforderlich war. Der verbleibende Stellenanteil von 0,2 wird im Dezernat III (Produkt 011500) für den Aufbau eines Berichtswesens genutzt.

18.	7	66/22	Der neue Inhaber dieser Stelle erfüllt die subjektiven Voraussetzungen für die Entgeltgruppe 9 nicht. Die Aufgabenerledigung kann vom neuen Stelleninhaber künftig jedoch in der Entgeltgruppe 8 wahrgenommen werden.
19.	7	65/14	Siehe Nr. 17
20.	10	32/104	Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes. Begründung siehe Vorlage 32-2/027/2015 zum BVFOA.
21.	10	32/105	Siehe Nr. 21
22.	10	32/106	Siehe Nr. 21
23.	10	32/107	Siehe Nr. 21
24.	11	32/104	Siehe Nr. 21
25.	11	32/105	Siehe Nr. 21
26.	11	32/106	Siehe Nr. 21
27.	11	32/107	Siehe Nr. 21
28.	12 + 13	40/73- 40/84	Begründung siehe Ratsbeschluss vom 08.12.2015 zur Übernahme der OGS Unterhaan in städtischer Trägerschaft (TOP 24).
29.	15	40/12	Begründung siehe Vorlage 10/061/2015 zum UA OPC. Ratsbeschluss vom 17.11.2015 (TOP 18). Siehe Nr. 5.
30.	15	51/6	Aufstockung um 0,4 Stellenanteile aus der Stelle 51/3 (vorher 1,0, jetzt 0,6 Stellenanteile). Aufgrund der internen Verschiebung keine Stellenausweitung. Begründung siehe Vorlage 51/079/2015 zum HFA und Nr. 41. Desweiteren war der frühere Stelleninhaber Beamter, der jetzige Stelleninhaber ist Beschäftigter.
31.	15	51/61	Interne Verschiebung von zweimal 0,1 Anteilen aus der Stelle 51/27, keine Stellenausweitung. Siehe Nr. 2 und Nr.34.
32.	15	51/66	Umbenennung der früheren Bezeichnung „Allg. soz. Hilfen“ in „Innenrevision/Wohnungswesen“. Neben der Innenrevision müssen auch Aufgaben des Wohnungswesens im gehobenen Dienst mit einem geringen Stellenanteil wahrgenommen werden.
33.	15	51/54 51/73	Die ehemalige Vollzeitstelle 51/54 wurde aufgrund von Beurlaubung des bisherigen Stelleninhabers auf zwei halbe Stellen verteilt (51/54 und 51/73), weil zwischenzeitlich die eine Hälfte der Stelle von einem Beamten und die andere von einem Tariflich Beschäftigten wahrgenommen wird.
34.	15	51/27	Die Aufgaben in diesem Bereich können nach interner Prüfung ohne Qualitätsverlust mit einem um 0,1 reduzierten Stellenanteil geleistet werden. Stattdessen wird der Stellenanteil durch interne Verschiebungen in der Stelle 51/61 „Allgemeine soziale Hilfen“ erhöht. Siehe auch Nr. 2 und Nr. 31.
35.	15	51/14	Begründung siehe Vorlage 51/079/2015 und Vorlage II/009/2015 (Dringlichkeitsentscheidung).
36.	15	51/15	Siehe Nr. 35.
37.	15	51/16	Siehe Nr. 35.
38.	16	51/53	Der Stellenanteil wurde an das tatsächliche Arbeitsaufkommen mit 0,2 angepasst.
39.	16	51/40- 51/45	Die Stellenwertigkeiten sind aufgrund des neuen Tarifvertrages für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst heraufzusetzen.
40.	17	51/68 51/23 51/31	Die ehemalige Vollzeitstelle 51/23 wurde von zwei Stelleninhabern mit jeweils 0,5 Stellenanteilen wahrgenommen. Aufgrund einer internen Verschiebung von 0,2 Stellenanteilen aus der Stelle 51/31 (früher 1,0, jetzt 0,8 Stellenanteile) auf die Stelle 51/23 hätte diese einen Anteil von 1,2 gehabt, so dass diese in die Stelle 51/23 (0,5 Anteile) und 51/68 (0,7 Anteile)

			gesplittet werden musste. Keine Stellenausweitung.
41.	17	51/3	Reduzierung der Stelle um 0,4 Stellenanteile und interne Verschiebung auf die Stelle 51/6 (früher 0,6 jetzt 1,0). Siehe Nr. 30.
42.	18	51/69	Der Mehraufwand in diesem Bereich entsteht durch die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) durch das Land auf die Kommunen. Nach dem aktuell mitgeteilten Schlüssel LVR vom 02.12.2015) sind aufgrund der derzeit in NRW lebenden UMF in Haan 18,2 Minderjährige aufzunehmen. Mit über die vorgenannte Zahl hinausgehende Zuweisungen in 2016 muss gerechnet werden.
43.	18	40/64	Aufgrund der stundenweisen Übertragung der Betreiberhaftung an Vereine kann auf die Stelle voraussichtlich verzichtet werden.
44.	18 + 19	40/55 40/57 40/60	Aufgrund einer Stundenreduzierung des Inhabers der Stelle 40/57 um 0,3 Stellenanteile wurden 0,1 Stellenanteile auf die Stelle 40/55 und 0,2 Stellenanteile auf die Stelle 40/60 verschoben.
45.	20	23/13	Der erforderliche Anstieg des Stellenanteils um 0,1 wurde durch interne Verschiebungen realisiert und ist darauf zurück zu führen, dass die Stadt Haan aufgrund der Haushaltslage kaum noch Baugebiete selbst entwickelt und diese Bauträgern überträgt (siehe auch Nr. 46, 50 und 51).
46.	21	23/13	Der Stellenanteil von 0,1 für die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses war schon bei der Stelle 23/11 enthalten und wurde mit dem Freiwerden dieser Stelle auf die Stelle 23/13 übertragen. Hierbei handelt es sich um die Abwicklung des Tagesgeschäfts (Erteilung von Freigabeerklärungen für Kaufverträge etc.).
47.	21	51/27	Verringerung der Entgeltgruppe von 9 auf 8, weil dieser Teil der Tätigkeiten aufgrund interner Umorganisationen inzwischen von einem Stelleninhaber des mittleren Dienstes wahrgenommen wird.
48.	21	51/57 51/70- 51/72	Aufgrund der Flüchtlingssituation war die Einrichtung von vier zusätzlichen Hausmeisterstellen notwendig. Begründung siehe Vorlage 51/079/2015. Aufgrund der Flüchtlingssituation wurde bereits eine Hausmeisterstelle im August 2015 besetzt (Stelle-Nr. 51/57). Drei weitere Stellen sind daher im Stellenplan 2016 einzurichten. Davon sind zwei Stellen (51/70 und 51/71) seit Herbst 2015 besetzt. Die dritte Hausmeisterstelle (51/72) war für den/die Koordinator/-in der Notunterkunft vorgesehen und soll aufgrund des Wegfalls der Notunterkunft in 2016 wieder als Hausmeisterstelle für kommunale Flüchtlingseinrichtungen (wie ursprünglich vorgesehen) eingesetzt werden.
49.	22	66/22	Siehe Nr. 18
50.	22	23/13	Die Verringerung von 0,1 Stellenanteil wurde durch interne Verschiebungen realisiert und ist darauf zurück zu führen, dass Kanalanschlussbeiträge nur noch in sehr seltenen Fällen erhoben werden können, da es sich um einen einmaligen Beitrag handelt und die Kanalisation in Haan bis auf wenige Ausnahmen und die Neubaugebiete flächendeckend vorhanden ist (siehe auch Nr. 45, 46 und 51).
51.	22	23/13	Die Verringerung von 0,1 Stellenanteil wurde durch interne Verschiebungen realisiert und ist darauf zurück zu führen, dass aufgrund der Haushaltslage nur noch wenige Straßen ausgebaut werden und dementsprechend weniger abgerechnet werden muss (siehe auch Nr. 45, 46 und 50).